



Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095



© Versandhaus Deutscher Feuerwehrverband GmbH

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2023

Quellen: Stadt Beckum

Vorwort

Sehr geehrte Objektbetreiberinnen und Objektbetreiber,
sehr geehrte Planerstellerinnen und Planersteller,

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr als Führungsmittel zur schnellen Orientierung an verschiedenen Objekten. Vor und während des Einsatzes erlangt der Einsatzleiter Informationen zum Objekt und kann somit zielgerichtete Maßnahmen schnellstmöglich einleiten. So unterschiedlich die Objekte inhaltlich sind, so einheitlich sollten die Feuerwehrpläne in Ihrer Gestaltung sein, so dass im Einsatz die volle Konzentration der Einsatzkräfte auf das Wesentliche gerichtet wird.

Grundlage der Gestaltung von Feuerwehrplänen ist die aktuelle DIN 14095, mit Stand der Erstellung dieses Merkblattes die DIN 14095:2007-05. Dieses Merkblatt enthält wenige über die DIN 14095 hinausgehende Vorgaben. Explizit sind hier ergänzende Symbole zur DIN 14034, die Ausrichtung, Aufteilung und Faltung der zu erstellenden Pläne zu nennen. Grundsätzlich sind die Vorgaben der prüfenden Sachbearbeiter bindend.

Bei der Erstellung des Feuerwehrplanes sind die im Baugenehmigungsverfahren durch die Bauaufsicht genehmigten Planungsunterlagen sowie das Brandschutzkonzept als Grundlage anzunehmen. Feuerwehrpläne sind in Abständen von maximal zwei Jahren regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Sowohl bei der Erstellung, als auch bei der Überarbeitung empfiehlt es sich, eine Fachfirma zu beauftragen, da diese Gefährdungspotenziale, bauliche Gegebenheiten und Brandschutztechnik genau einschätzen können.

Baurechtlich geforderte Feuerwehrpläne werden erfahrungsgemäß erst sehr spät zum Ende der Bauphase erstellt, was dazu führt, dass eine Nutzungsaufnahme oft nur verzögert stattfinden kann, da in der Regel noch Ergänzungen und Überarbeitungen erforderlich werden. Es empfiehlt sich, die Erstellung der Feuerwehrpläne frühzeitig zu beauftragen. Sollten Feuerwehrpläne, die im Rahmen der Errichtung von aufgeschalteten Brandmeldeanlagen zu erstellen sind, der Brandschutzdienststelle nicht zwei Wochen vor der geplanten Aufschaltung vorliegen, so ist diese und folglich die Nutzungsaufnahme des Objektes nicht möglich.

Bei der Prüfung der eingereichten Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum werden diese auf Plausibilität und einsatzbezogenen Anwendbarkeit kontrolliert. Die inhaltliche Richtigkeit des Feuerwehrplanes muss durch den Objektbetreiber oder Planersteller gegenüber der Brandschutzdienststelle bestätigt werden. Das Formular hierzu befindet sich im Angang dieses Merkblattes.

Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und/ oder der Bauabnahme wird der Feuerwehrplan stichprobenhaft durch die Brandschutzdienststelle am Objekt kontrolliert.

In diesem Merkblatt werden über die DIN 14095:2007-05 hinausgehenden Anforderungen der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum zur Anfertigung eines Feuerwehrplanes aufgeführt und Verfahrensweisen beschrieben.

Inhalt

Vorwort	3
Rechtliche Grundlagen	5
Allgemeine Objektinformationen (Anhang B) und zusätzliche textliche Erläuterungen	5
Allgemeine Objektinformationen (Anhang B)	5
<i>Objekt- und Brandmeldeanlagennummer</i>	5
<i>Ansprechpartner</i>	5
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	5
<i>Revisionsangabe</i>	5
Zusätzliche textliche Erläuterungen	6
Format	7
Übersichtsplan	8
Umgebungsplan	9
Legende	9
Symbole	10
Geschosspläne	12
Sonderpläne	13
Prüfung und Freigabe	14
Anlagen	15
Abbildungs-, und Quellennachweis	16

Rechtliche Grundlagen

Bei Erstellung von Feuerwehrplänen sind folgende Normen des Deutschen Instituts für Normung oder technischen Regeln verbindlich zu beachten:

- Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen: DIN 14095:2007-05
- Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen: DIN 14034-6:2016-04
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung: Technische Regel ASR A1.3

Allgemeine Objektinformationen (Anhang B) und zusätzliche textliche Erläuterungen

Die allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind zusammenzuführen und fortlaufend nummerieren. Die Gestaltungsvorgaben und die Gliederung der DIN 14095:2007-05 sind verbindlich einzuhalten.

Allgemeine Objektinformationen (Anhang B)

Objekt- und Brandmeldeanlagennummer

Die Objekt- und ggf. Brandmeldeanlagennummer wird Ihnen mit der Freigabe des Feuerwehrplanes genannt. Die Objektnummer ist ebenfalls in den Geschossplänen aufzuführen. Sollte Ihnen die Objektnummer für kreisangehörige Städte in der Freigabe des Feuerwehrplanes nicht genannt werden, so ist das vorgesehene Feld freizulassen. Die betreffende Feuerwehr ergänzt diese eigenständig.

Nutzung

Hier ist die Nutzung aus der Betriebsbeschreibung des Bauantrages einzutragen.

Ansprechpartner

Es sind mindestens drei Ansprechpartner, auch für Objekte mit einer ständig besetzten Stelle, für das Objekt zu nennen. Bei Vorhandensein einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage müssen mindestens zwei Personen in die Bedienung der genannten Anlage eingewiesen sein. Die Ansprechpartner sind abweichend von der Überprüfungsfrist des Feuerwehrplanes stets aktuell zu halten und der Feuerwehr mitzuteilen. In Objekten, die über einen Strahlenschutz- und/ oder Gefahrstoffbeauftragten verfügen, ist dieser zusätzlich aufzuführen.

Eine abweichende Anzahl der Ansprechpartner, ist der Brandschutzdienststelle bei der Ersteinreichung zu begründen.

Inhaltsverzeichnis

Alle Seiten sind durchzunummerieren, der Übersichtsplan und die Geschosspläne mit Blatt X von Y.

Revisionsangabe

Die Revision der Feuerwehrpläne ist Pflicht des Betreibers. Bei Änderungen ist die örtlich zuständige Feuerwehr zu beteiligen. Hinsichtlich der Änderung von Ansprechpartner verweise ich auf den oben genannten Punkt.

Änderungen im Revisionsplan sind bei Einreichung anzugeben.

Zusätzliche textliche Erläuterungen

Die einzelnen Unterpunkte sind nach der Gliederung der DIN 14095:2007-05 vollständig aufzuführen. Sollten beispielsweise technische Anlagen nicht vorhanden sein, so ist der Unterpunkt nicht aufzuführen.

Bei mehreren Einzelbetrieben auf einem Gelände sind die relevanten Daten einzeln aufzuschlüsseln. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD): Hier ist der Ort und die Lage des/r FSD 1 und des FSD 3 genau zu beschreiben. Bei Hinweisen zur Position von Absperrschiebern für die Energie- und Medienversorgung sind konkrete Raumnummern und Raumbezeichnungen notwendig. Gefahrstoffe sind einzeln mit der gelagerten Menge aufzuführen. Sollte die Art und die Menge häufig variieren, so ist ein Gefahrstoffkataster nach Gefahrstoffverordnung in gedruckter Form am FIZ (Feuerwehrinformationszentrale) oder einem Feuerwehrinformationspunkt zu lagern, stets aktuell zu halten und dessen Standort zu beschreiben.

Format

Die Allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind in DIN A4, Übersichts-, Geschoss- und Sonderpläne in DIN A3 nach DIN ISO 216 anzufertigen. Sollten DIN A3-Pläne nach Vorgabe angegebenen Verteilers in DIN A4 gefaltet werden müssen, so ist folgendes Faltmuster anzuwenden:

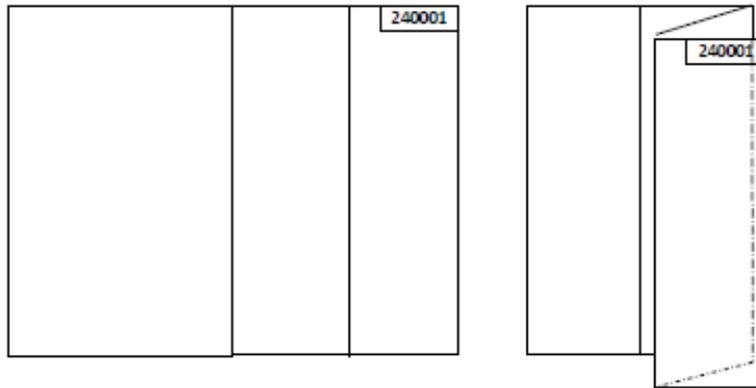


Abbildung 1: Faltmuster © Berliner Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Vorgaben zur Ausführung des im Prüfbericht freigegebenen Feuerwehrplanes

Papier	Synthetikpapier	Laminiert/ Synthetikpapier formstabil
Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen in Klarsichtfolie	Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen gelocht	DIN A4 laminiert
Pläne auf DIN A4 gefaltet in Klarsichtfolie gemäß Faltmuster	Pläne auf DIN A4 gemäß Faltmuster gefaltet und gelocht	DIN A3 laminiert
Im DIN A4 Ablageschnellhefter	Im DIN A4 Ablageschnellhefter	Lose aber Sortiert

Abbildung 2: Ausfertigungen Verteiler ©Feuerwehr Beckum

Übersichtsplan

Im Übersichtsplan ist das Gebäude bzw. Gebäudeensemble, die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche mit Straßennamen, die Nachbarbebauung mit Hausnummer und gegebenenfalls Freilagerflächen darzustellen. Über den Übersichtsplan ist ein Raster zu legen, Straßen und Gebäude sind auszusparsen. Abhängig vom Maßstab des Planes ist die Rastergröße zu wählen, wobei ein Rastermaß von 50 Metern nicht überschritten werden darf. Die Angabe der Zellgröße und der Nordpfeil sind links oben zu positionieren.

Bei den umliegenden Hydranten sind die Nennweiten anzugeben. Sollten die Hydranten nicht mehr auf dem Plan darstellbar sein, so ist auf diese mit Nennweiten- und Entfernungsangabe hinzuweisen.

Die Hauptzufahrt der Feuerwehr ist von der unteren Übersichtsplanseite aus anzunehmen.

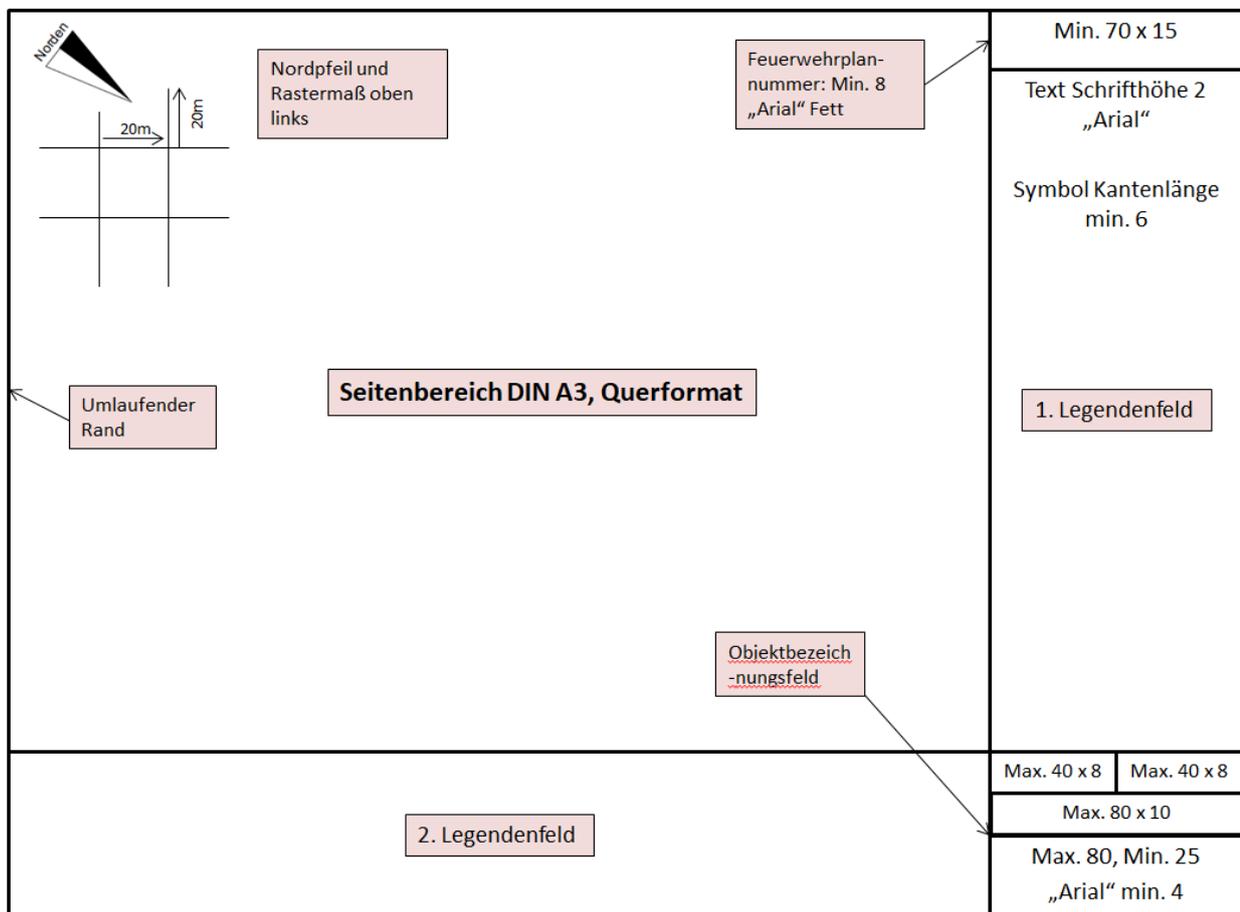


Abbildung 3: Musterübersichtsplan; Alle Angaben in mm ©Feuerwehr Beckum

Objektbezeichnungsfeld

Im Objektbezeichnungsfeld sind die Angaben entsprechend der Abbildung 4 dieser Handreichung einzupflegen. Die Objektbezeichnung muss hierbei prägnant sein und darf nicht durch Firmenlogos oder ähnliche Darstellungen seitens des Planersteller in den Hintergrund geraten.

Planstand 20.04.2020	Blatt X von Y
Planersteller:	
Firma Mustermann Musterstraße 22 12345 Musterstadt	
Übersichtsplan	

Abbildung 4: Objektbezeichnungsfeld, Übersichtsplan ©Feuerwehr Beckum

Umgebungsplan

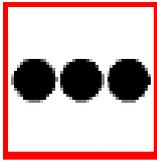
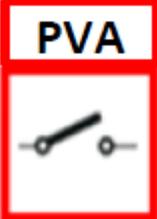
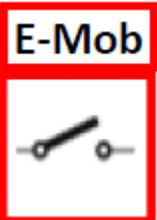
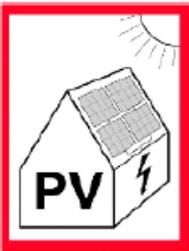
Grundsätzlich ist nur ein Übersichtsplan für ein Grundstück zu fertigen. Gestaltet sich dies aufgrund der territorialen Ausdehnung unübersichtlich, ist die Erstellung eines Umgebungsplanes mit der Übersicht des Geländes und zusätzlich maximal vier Übersichtsplänen zulässig. Die Übersichtspläne sind überlappend zu erstellen, auf die Anschlusspläne ist hinzuweisen. Auf dem Miniaturumgebungsplan ist der Übersichtsplan zu kennzeichnen.

Legende

In der Legende sind zur Übersichtlichkeit grundsätzlich nur die Symbole aufzuführen, die in dem betreffenden Plan genutzt werden. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, abweichende Symbole zu nutzen, so sind diese in der Legende aufzuführen und zu beschreiben. Die Anordnung der Legende hat entsprechend der Abb. 2 zunächst rechtsseitig und bei Bedarf unterhalb des Planes zu erfolgen. Siehe auch hierzu Abbildung 2.

Symbole

Die in der DIN 14034-6:2016-4 sowie der ASR A 1.3 aufgeführten Warnzeichen sind verbindlich anzuwenden. Darüberhinausgehend sind folgende Symbole zu nutzen:

FIZ (Feuerwehrinformationszentrale)	
F-Schließung	
Absperrpfosten- und Schranken herausnehmbar	
Absperrpfosten- und Schranken fest	
Elektro-Hauptschalter (Ggf. nähere Bezeichnung)	
Elektro-Hauptschalter Photovoltaik-Anlage	
Elektro-Hauptschalter Elektro-Mobilität	
Photovoltaikanlage ohne Speichermedium	

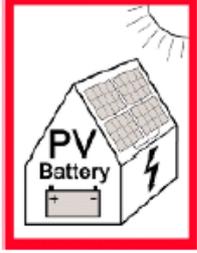
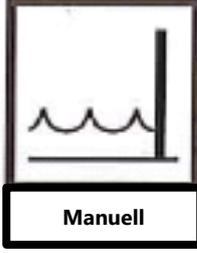
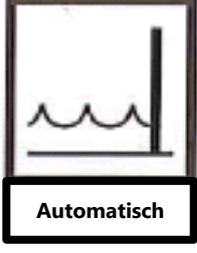
Photovoltaikanlage mit Speichermedium	
Löschmittelvorrat mit Angabe Art und Menge	
Löschwasserrückhaltung Angabe über Art der Auslösung notwendig	
Löschwasserrückhaltung automatisch	

Abbildung 5: Ergänzende Symbole ©Feuerwehr Beckum

Geschosspläne

Die Geschosspläne sind kartographisch und nach Maßgabe der Abb. 2 wie der Übersichtsplan anzulegen. Die Geschossbezeichnung ist im Objektbezeichnungsfeld zu ergänzen. Das Rastermaß darf die Größe von maximal 10 Metern nicht überschreiten. Sollte das Geschoss eines Objektes nicht auf einem Plan darzustellen sein, so ist dieses auf mehrere Geschosspläne aufzuteilen. Die Geschosspläne sind dann überlappend zu erstellen, auf die Anschlusspläne ist hinzuweisen.

In jedem Geschossplan ist der dargestellte Bereich in einem Miniaturübersichtsplan sowie in einem Schnitt des Gebäudes kenntlich zu machen. Schnitt und Miniaturübersichtsplan sind oberhalb des Objektbezeichnungsfeldes in der Legende anzuordnen.

Bei Gebäuden, die in den Anwendungsbereich der Industriebaurichtlinie fallen, sind die Feuerwiderstandsfähigkeiten der tragenden und raumabschließenden Bauteile zu kennzeichnen.

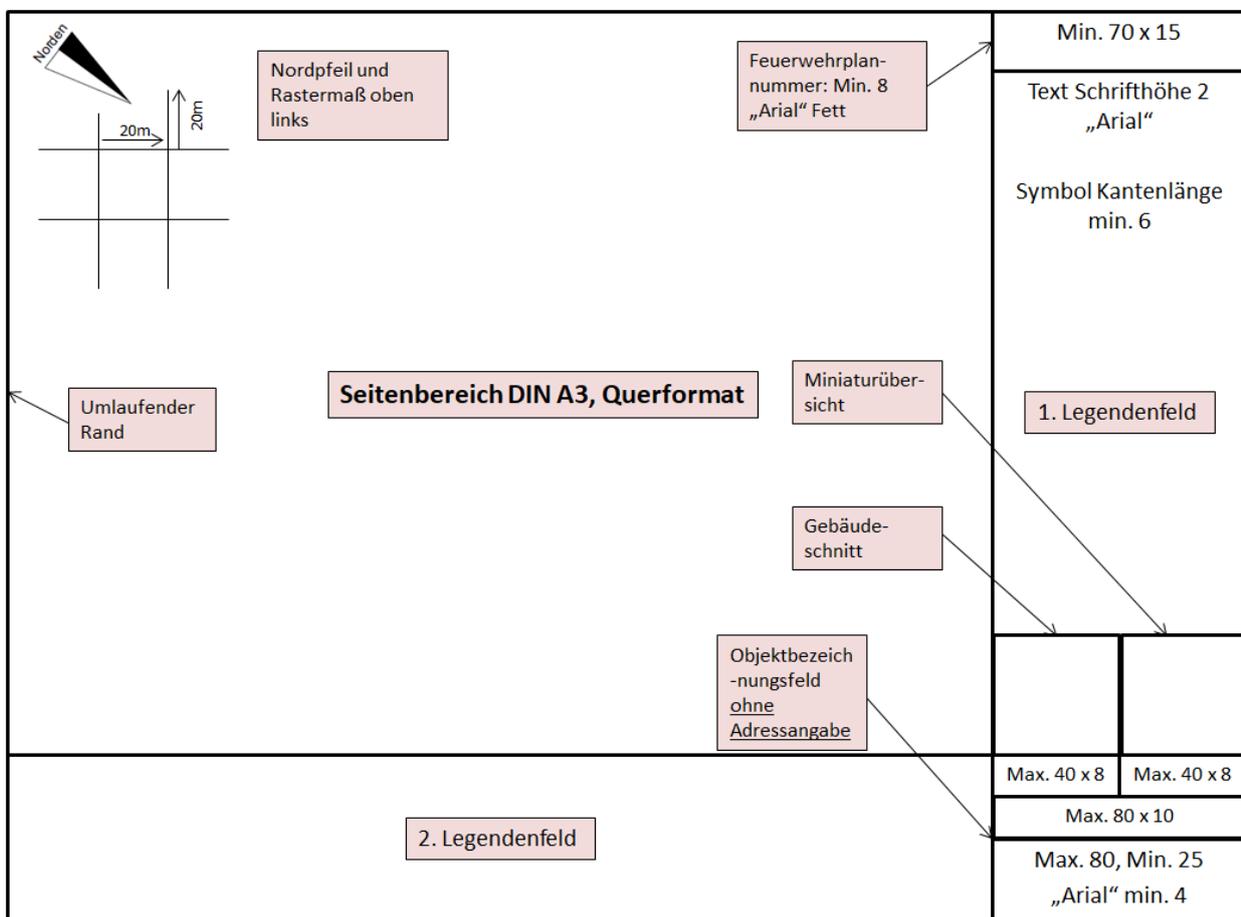


Abbildung 6: Mustergeschossplan ©Feuerwehr Beckum

Objektbezeichnungsfeld

Im Objektbezeichnungsfeld sind die Angaben entsprechend der Abbildung 7 dieser Handreichung einzupflegen.

Planstand 20.04.2020	Blatt X von Y
Planersteller:	
Kellergeschoss (-1)	

Abbildung 7: Objektbezeichnungsfeld Geschossplan ©Feuerwehr Beckum

Sonderpläne

Abhängig vom Objekt kann die Anfertigung von Sonderplänen erforderlich werden. Grundsätzlich ist bei Vorhandensein einer Löschwasserrückhaltung die Anfertigung einer Abwasserplanes erforderlich. Die Anfertigung eines Umgebungsplanes, RWA-Gruppenplanes, eines Sprinklergruppenplanes oder weiterer Sonderpläne, die aus Gesichtspunkten des abwehrenden Brandschutzes resultieren, ist dies mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Prüfung und Freigabe

Die Prüfung und Freigabe der im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne erfolgt durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum für die Kommunen Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Ostbevern, Wadersloh und Warendorf. Nach der ersten Prüfung erhält der Feuerwehrplanersteller einen Prüfbericht mit den aufgeführten Mängeln und Nachforderungen der Brandschutzdienststelle. Gegebenenfalls kann die Freigabe zur Vervielfältigung der Pläne mit Übersendung des Verteilers erfolgen. Für weitere erforderliche Prüfungen behält sich die Stadt Beckum, Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst vor, Gebühren zu erheben.

Die erstellten Feuerwehrpläne werden mit Ausnahme der Version für die Bauherren komplett an die Brandschutzdienststelle verschickt, so dass die Vollständigkeit der Ausfertigungen festgestellt werden kann. Von hier wird der finale Feuerwehrplan an die beteiligten Behörden und Feuerwehren weiterversendet.

Digitale und postalische Adresse der Brandschutzdienststelle:

Stadt Beckum
Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
Brandschutzdienststelle
Münsterweg 11
59269 Beckum
brandschutzdienststelle@beckum.de

Die im Zuge einer Revision erstellten Pläne, sind durch die örtlich zuständige Feuerwehr zu überprüfen und freizugeben. Eine Übersendung des Revisionsstandes an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum ist nicht erforderlich.

Anlagen

Bitte ausgefüllt mit dem finalen Feuerwehrplan an die Brandschutzdienststelle übersenden:

Stadt Beckum
Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
Münsterweg 11
59269 Beckum
brandschutzdienststelle@beckum.de

Bestätigung über die inhaltliche und zeichnerische Richtigkeit der Angaben des Feuerwehrplanes

Objekt	
Straße	
PLZ und Ort	
Ggf. Objektnummer	

Hiermit versichere ich als verantwortlicher Planersteller, dass die von mir gegenüber der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum gemachten Angaben zum oben genannten Objekt korrekt sind und dass die eingereichten Planunterlagen den tatsächlichen baulichen und örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Mit ist bekannt, dass durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Beckum, mit Ausnahme von Stichproben bei eventuellen Bauabnahmen oder Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen, keine Kontrollen vor Ort durchgeführt werden.

Name des Planerstellers:

Datum, Unterschrift

Stempel

Abbildungs-, und Quellennachweis

Abbildung 1: Faltmuster © Berliner Feuerwehr, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz.....	7
Abbildung 2: Ausfertigungen Verteiler	7
Abbildung 3: Musterübersichtsplan; Alle Angaben in mm.....	8
Abbildung 4: Objektbezeichnungsfeld, Übersichtsplan.....	9
Abbildung 5: Ergänzende Symbole	11
Abbildung 6: Mustergeschossplan	12
Abbildung 7: Objektbezeichnungsfeld Geschossplan	13